1.

1.

[1]Kinder- und Jugenddelinquenz ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und Problem. [2]Prävention und Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz sind gemeinsame Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte und ihrer Institutionen.

[3]Öffentliche Stellen wie Jugendamt, Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugend- und Familiengericht sind kraft gesetzlichen Auftrags gehalten, sich der Herausforderung der Kinder- und Jugenddelinquenz generell und im Einzelfall anzunehmen. [4]Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus der Wissenschaft zeigen, dass der Prävention ein großes Augenmerk geschenkt werden muss. [5]Prävention bedeutet zum einen zu verhüten, dass junge Menschen delinquent werden, zum anderen aber auch, geeignete Hilfestellung anzubieten, wenn ein junger Mensch mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, um ihn vor weiteren Verfehlungen zu bewahren.

[6]Notwendig ist vor allem eine enge und verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. [7]Diese findet statt im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreisen, phänomenbezogenen Arbeitsgruppen und in einzelfallbezogenen Fallkonferenzen.